

14.11.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, 14. November 2022

An die
Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses des
Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. November 2022 verabschiedeten

Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Olaf Scholz

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses am 14. November 2022 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 574/22 (Beschluss)